

Vereinbarungen für den Gesangsunterricht

Zwischen der Lehrkraft

Nora B. Hagen
Solitudestr. 37
71638 Ludwigsburg
0176 / 99 10 49 49
nora@sopranora.de

und der Schülerin / dem Schüler

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Vertragsgegenstand

Der Unterricht wird als frei zu vereinbarende Einzelstunde, als Paket von fünf frei zu vereinbaren- den Gesangsstunden oder als regelmäßiger Gesangsunterricht im Rhythmus von einer Woche bzw. 14 Tagen durchgeführt. Darüber hinaus ist Gruppenunterricht von 2-5 Personen möglich. Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren und körperlich Behinderte erhalten einen Rabatt. (Siehe ange- fügte Honorartabelle).

Einzelstunden:

- eine Gesangsstunde mit einer Dauer von 30, 45 oder 60 Minuten
- ohne Kündigungsfrist
- terminlich flexibel vereinbar

5 Stunden im Paket:

- fünf Gesangsstunden mit einer Dauer von 30, 45 oder 60 Minuten
- ohne Kündigungsfrist
- terminlich flexibel vereinbar

Regelmäßige Gesangsstunden:

- regelmäßig stattfindende Gesangsstunden mit einer Dauer von 30, 45 oder 60 Minuten
- vertragliche Bindung mit Kündigungsfrist
- wöchentlicher oder 14tägiger Unterricht

Eine Probestunde ist kostenlos.

Der Unterricht wird als

- Einzelunterricht
- Gruppenunterricht für ___ Person(en)
- chorische Stimmbildung
- Einzelstunde à _____ Minuten
- Paketangebot à _____ Minuten
- wöchentlich stattfindender, regelmäßiger Gesangsunterricht à _____ Minuten
- 14tägig stattfindender, regelmäßiger Gesangsunterricht à _____ Minuten

wahrgenommen.

2. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt am _____.

3. Unterrichtsort

Der Unterricht findet für bis zu 5 Personen generell in den Räumen der Lehrkraft in der Solitudestraße 37 in 71638 Ludwigsburg statt.

Findet der Unterricht außerhalb statt, so kann die Lehrkraft eine angemessene Fahrtkostenschädigung verlangen. Diese beträgt für das Jahr _____ Euro pro Kilometer / pauschal _____ Euro. Diese Sätze können von der Lehrkraft nach billigem Ermessen erhoben werden.

4. Stundenausfall und Absagen

- a) In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg findet kein Unterricht statt. Der August ist unterrichts- und beitragsfrei.
- b) Durch die Schuld des Lehrers ausgefallene Stunden werden nachgeholt, dazu werden flexibel zu vereinbarenden Ausweichterminen mit der Schülerin / dem Schüler abgestimmt. Sollte kein Ausweichtermin gefunden werden, wird die Stunde vom Lehrer finanziell erstattet. Absagen werden mindestens einen Tag vorher bekannt gegeben.
- c) Bei langfristigen Engagements bemüht sich die Lehrkraft, einen Ersatzlehrer für die Zeit der Abwesenheit zu finden.
- d) Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgeholt oder erstattet, sofern sie nicht rechtzeitig abgesagt wurden. Absagen müssen mindestens einen Tag vorher (12 Std.) bekannt gegeben werden. Diese Unterrichtsstunden können dann in Absprache verschoben bzw. nachgeholt werden. Dazu stellt die Lehrkraft ihre Kontaktdaten via E-Mail, Telefon, SMS oder Whatsapp zur Verfügung. Spätere Absagen werden mit vollem Honorarsatz gezahlt.
- e) Im Krankheitsfall verpflichtet sich der Schüler, den Unterricht abzusagen, wenn er so erkrankt ist, dass noch unmittelbare Ansteckungsgefahr für die Lehrkraft und weitere Schüler besteht.

5. Unterrichtsmaterial

Der Schüler bringt zum Unterricht das benötigte Lehrmaterial (insbes. Noten) mit. Das Lehrmaterial muss vom Schüler, bzw. dessen gesetzlichem Vertreter, gestellt werden. Erhält der Schüler das Material vom Lehrer, wird dieses in Rechnung gestellt.

6. Honorare und Zahlungsmodalitäten

Für den Unterricht fällt das Honorar der jeweils aktuellen Honorartabelle an.

Bei einzeln gebuchten Stunden kann der Betrag in bar oder per Überweisung gezahlt werden.

Pakete werden einmalig mit dem kompletten Betrag spätestens bis zur ersten Stunde bezahlt.

Regelmäßiger wöchentlicher oder 14tägiger Unterricht wird mit einer Banküberweisung zum 1., spätestens zum 4. des Monats vergütet.

Kontoverbindung:

Inhaber: Nora B. Hagen

IBAN: DE44 1203 0000 1031 3874 40

BIC: BYLADEM1001

Schriftliche Mitteilungen über Gebührenänderungen werden Vertragsbestandteil (in diesem Fall kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.)

7. Besondere Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

8. Kündigungsfrist

Bei wöchentlich oder 14tägig stattfindendem Unterricht mit Vertrag kann dieser zum Monatsende gekündigt werden.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ludwigsburg, den _____

(Nora B. Hagen)

(als SchülerIn bzw. gesetzlicher Vertreter)